

spezielle Verwaltungstätigkeiten			
12	Bürgerservice		
12.1	Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal	9,00 €	8,80 €
12.2	Ausstellung einer Ersatzhundsteuermarke	17,50 €	
13 Ordnung und Verkehr			
13.1	Genehmigung für offene Feuer	13,50 €	15,50 €
14 Kämmerei			
14.1	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag	78,00 €	78,00 €
14.2	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag	78,00 €	78,00 €
14.1	Übernahme von Baulasten je Baulast	79,00 €	84,80 €
14.2 Grundbuchangelegenheiten			
14.2.1	Rangrücktritte je Rangrücktritt	70,00 €	84,80 €
14.2.2	Löschungen von dinglich gesicherten Rechten je Löschung	70,00 €	84,80 €
14.2.3	Pfandfreigaben	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
14.2.4	Übernahme von dinglichen Rechten (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten)	101,00 € bis 444,00 €	109,00 € bis 483,00 €
14.3 Ersatzhundsteuermarke			
14.3.1	Ausstellung einer Ersatzhundsteuermarke	17,50 €	18,30 €
14.3.2	Ausstellung einer Ersatzhundsteuermarke inkl. Versand		20,00 €
15 Öffentliches Bauen			
15.1	Baumfällgenehmigung	60,00 €	63,60 €
15.2	Zufahrtsgenehmigung	56,00 €	59,80 €
15.3 Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für			
15.3.1	Aufgrabung	46,00 € bis 190,00 €	49,00 € bis 205,00 €
15.3.2	Plakatierung an Lichtmasten und Spruchbandwerbung	32,00 €	33,70 €
15.3.3	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) ohne Vorortabnahme	45,00 €	48,20 €
15.3.4	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) mit Vorortabnahme	63,00 €	67,50 €
15.3.5	Veranstaltungen ohne Vorortabnahme	63,00 €	67,50 €
15.3.6	Veranstaltungen mit Vorortabnahme	101,00 €	108,00 €
15.3.7	sonstige Sondernutzungen (z. B. Straßencafés, Warenauslagen, Werbeanlagen etc.) sowie durch nicht fristgerechte Überweisung verwirkte „automatische Verlängerungen“ von jährlich wiederkehrenden Sondernutzungen	45,00 €	48,20 €
15.4 Änderung von genehmigten Sondernutzungen			
15.4.1	Verlängerungen für jährlich wiederkehrend erteilte Sondernutzungen durch fristgerechte Überweisung der Gebühr an die Stadtverwaltung	13,50 €	14,40 €
15.4.2	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen (außer Aufgrabungen)	27,00 €	28,90 €
15.4.3	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	21,00 €	22,10 €
15.4.4	Nachberechnung von Sondernutzungen	39,00 €	41,40 €
16 Stadtentwicklung			
16.1	Vergabe / Änderung / Bestätigung einer Hausnummer	17,50 €	21,20 €
16.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen ("Auskunftsersuchen")	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
16.3	Anliegerbescheinigung	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
16.4	Negativattest nach § 24 ff. BauGB (Teileigentum) je eingereichter Vertrag	60,00 €	
16.4	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag		70,20 €
16.5	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag		70,20 €
17 Städtische Sammlungen			
17.1	einfache Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
17.2	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen (inkl. Schulzeugnissen)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)
17.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)

Zuständigkeit geändert; siehe Kämmerei
Position nach Sachgebiet sortiert

Zuständigkeit geändert
Zuständigkeit geändert;
siehe Stadtentwicklung
Zuständigkeit geändert;
siehe Stadtentwicklung

Änderung Benennung

Position nach Sachgebiet sortiert
Position nach Sachgebiet sortiert
Neue Position, kontaktlose Beantragung

Streichung
Das Vorkaufsrecht steht gemäß § 24 Abs. 2 BauGB der Gemeinde nicht zu beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) (Wohnungseigentum und Teileigentum) und von Erbbaurechten, so dass ein Negativattest durch das Grundbuchamt nicht verlangt werden kann.

Zuständigkeit geändert
Zuständigkeit geändert

Basis für die Berechnung bilden die anfallenden Kosten des jeweiligen Arbeitsplatzes. Diese Arbeitsplatzkosten setzen sich entsprechend dem KGSt-Verfahren zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Um personbezogene Abweichungen auszugleichen, sind grundsätzlich die Personalkosten auf Grundlage der KGSt-Tabellen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu verwenden (Anlage 2).